

Der Senator für Finanzen

17.09.2019

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.09.2019

„Zukünftige Nutzung der Container der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft "Marie-Mindermann-Straße"“

„Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft“

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Warum wurden die seit März 2018 leerstehenden Container der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft „Marie-Mindermann-Straße“ zu einem Großteil bisher keiner weiteren Verwendung zugeführt, sondern teilweise nur ausgeschlachtet, indem Fenster und Türen ausgebaut wurden?
2. Bis wann wird die Containeranlage „Marie-Mindermann-Straße“ zurückgebaut, wo werden die noch verwendbaren Container zukünftig eingesetzt und wann die nicht mehr verwendbaren Container einem ordnungsgemäßen Recycling zugeführt?
3. Wie hoch waren die ursprünglichen Anschaffungskosten der dortigen Container, in welcher Höhe werden diese Vermögenswerte einer weiteren Nutzung zugeführt und wie hoch ist der Anteil der nicht wiederverwertbaren Container?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Container an dem Standort Marie-Mindermann-Straße sind zur Umnutzung vorgesehen. Die Prüfungen zur Wiedernutzung und Wiederverwertung sind noch nicht abgeschlossen. Es wird für alle temporären Bauvorhaben die Prüfung auf Wirtschaftlichkeit und Eignung durchgeführt. Nicht mehr benötigte Unterkünfte für Flüchtlinge wurden 2018/19 für insgesamt 10 Schulbauvorhaben im Rahmen des Sofortprogramms Schule demontiert und umgebaut. Bisher sind 123 von 306 Modulen des Standortes Marie-Mindermann-Straße für Schulzwecke wiedergenutzt worden. Im Rahmen der Umsetzung des zweiten Sofortprogramms sind einige Container am Standort Helene-Kaisen-Campus verwendet worden. Für alle Container wird ebenso geprüft, ob das gesamte Modul oder Einzelteil wie Fenster und Türen verwertet

werden können.

Zu Frage 2:

Der komplette Rückbau der Marie-Mindermann-Straße ist von der Umsetzung der bereits geplanten Projekte sowie angekündigten Projekte abhängig, so dass ein genauer Zeitpunkt nicht genannt werden kann. Für den Standort Nordstraße ist eine Charge Container vorgesehen. Des Weiteren hat das Ressort Kinder und Bildung, Bereich Kinder, Interesse an Containern geäußert, ebenso das Ressort für Soziales, Jugend, Integration und Sport für ein Kinderprojekt. Hierzu liegen jedoch aktuell keine konkreten Aufträge vor. Sollten sich Teile als nicht verwertbar erweisen, werden sie einem ordnungsgemäßen Recycling zugeführt.

Zu Frage 3:

Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen für die Gesamtanlage rund 6,3 Mio. € einschließlich Umbau, Transport, Aufbau und Erschließung. Für die reine Anschaffung und Aufstellen der Container ergeben sich Kosten in Höhe von 1.600 €/m² Bruttogrundrissfläche.

In welcher Höhe die Vermögenswerte einer weiteren Verwertung zugeführt werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu prognostizieren, da der Verwertungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Als grobe Schätzung kann angenommen werden, dass die Wiedernutzung der direkt verwertbaren Module Kosten in Höhe von etwa 800 €/m² Bruttogrundrissfläche verursacht. Nicht direkt verwertbar sind Sanitär- und Flurcontainer, welche ca. 30 % aller Module ausmachen, während bereits 58 % für Schule und KiTa wiederverwendet wurden. Belastbare Aussagen über die Rückflüsse der nicht direkt verwertbaren Container können zum aktuellen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Ebenso sind derzeit keine Aussagen möglich über gegebenenfalls anfallende Kosten für das Recycling von nicht verwertbaren Teilen. Abziehen von etwaigen Erlösen ist der Aufwand für die Verwertung der Container bzw. für gegebenenfalls anfallende Zwischenlagerungskosten, sowie Transportkosten.

C. Alternativen

Es sind keine Alternativen vorhanden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage in der Fragestunde hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auch ergeben sich keine Genderspezifische Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Neufassung der Vorlage des Senators für Finanzen einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.